

Anlage 3: Vorgesehene Eigenleistungen

(Optional für Privatpersonen)

Antragssteller*innen	
Straße, Nr., PLZ, Ort (Objekt)	

Eigenleistungen können in Höhe von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen anerkannt werden. Diese sind durch einen qualifizierten Planer*innen schätzen und bestätigen zu lassen. Materialkosten können auch ohne Schätzung durch einen qualifizierten Planer*innen bei Vorlage von Angeboten anerkannt werden.

Beispiel:

Unternehmerleistungen:	100m ²	x	30,00€/m ²	= 3.000,00 €
Ausführung in Eigenleistung:				
<u>100m² Steine, Sand usw. (nur Material)</u>				= 2.100,00 €
Einsparung = unbare Eigenleistung				= 900,00 €

Art der Arbeit / Gewerk	Gesamtkosten gemäß Unternehmerangebot o. Schätzung des qualifizierten Planer*innen -brutto-	Nachweis der Kosten durch Eigenleistung	
		Materialkosten (ggf. Angebote oder Ergebnis Internet-Recherche beifügen) -brutto-	Unbare Eigenleistung -brutto-
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die nachstehend aufgeführten Personen (nur Angehörige aus dem engeren Familienkreis) erklären, dass sie an dem Bauvorhaben die genannten Arbeiten unentgeltlich ausführen/ausgeführt haben.

Name/Anschrift	Arbeit/Gewerk	Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller*innen

Unterschrift qualifizierten Planer*innen

Stempel /Adresse